

Nr.: BV-019/2017**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 17.01.2017

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Kleeblatt, Götz
Tel.: 421-614
Aktz.:
Bezug: BV-035/2015

Beschlussvorlage

Nummer BV-019/2017

Betreff:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen der Lutherstadt Wittenberg (Grünanlagensatzung) vom 27.01.2016

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebö		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuhören

Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen der Lutherstadt Wittenberg (Grünanlagensatzung) vom 27.01.2016 gemäß Anlage 1.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Grundlage der 1. Änderungssatzung ist der Beschluss des Stadtrates vom 27.01.2016 zur Grünanlagensatzung.

Aufgrund der Neuaufstellung der Wahlwerbesatzung entfallen der Passus „Wahlwerbung“ im § 6 (1) sowie die Anlage 3 zur Grünanlagensatzung.

II. Beschlussgegenstand

Die §§ 2, 3 und 6 wurden überarbeitet. Dabei wurde Folgendes geändert:

- ergänzende Aufnahme der naturschutzrechtlichen Maßnahmeflächen als nichtöffentliche Grünflächen außerhalb der Satzung
- ausdrücklicher Hinweis zum Befahren öffentlicher Grünanlagen ausschließlich auf besonders ausgeschilderten Wegen
- Wegfall der Wahlwerbung, da gesonderte Regelung

Weiterhin wurden die Anlagen 1 (Grünanlagen) und 2 (Spielplätze) überarbeitet:

- Wegfall und Änderung der Zuordnung öffentlicher Grünanlagen durch Nutzungsänderung
- Verkauf oder Neuerrichtung von Grünanlagen oder Spielplätzen

III. Anlagen

Anlage 1 - 1. Änderungssatzung

Anlage 2 - Synopse der Satzung

Anlage 3 - Synopse der Grünanlagen

Anlage 4 - Synopse der Spielplätze